



LEGENDE:

	Wanddurchbruch		Mauerwerk (abgemindert)		Wanddurchbruch
	Deckendurchbruch		Mauerwerk (nicht abgemindert)		Fundamentdurchbruch
	Bodendurchbruch		bewehrter Beton		Fundamentdurchbruch
	OK Fertigung		Stahl (allgemein)		Fundamentdurchbruch
	OK Fertigung		Holz (allgemein)		Fundamentdurchbruch
	OK Rohbau		Holzwerkstoffe		Fundamentdurchbruch
	OK Rohbau		Kunststoff (allgemein)		Fundamentdurchbruch
	Höhenangabe einer waagrechten Fläche		Erdmaterial (allgemein)		Fundamentdurchbruch
	Höhenangabe eines Punktes in einem Bauwerk - Fertigungsmaß		Bestand		Fundamentdurchbruch
	Höhenangabe eines Punktes in einem Bauwerk - Rohbaumaß		Abbruch		Fundamentdurchbruch
			Neubau		Fundamentdurchbruch

Bei dieser Zeichnung bzw. Ausarbeitung handelt es sich um geistiges Eigentum des Planers, welches somit geschützt ist. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung, Benützung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einem anderen Projekt oder einer anderen Arbeit, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Planers.

Die ausführende Firma akzeptiert bei Planübergabe die am Plan dargestellten Konstruktionen, Ausführungen und Anordnungen, wobei gesonderte Bemerkungen gegenüber genehmigten Dimensionen unberücksichtigt bleiben. Weiterhin verpflichtet sich Auftragnehmer und Erbauer, alle Maße und Leistungen anderer Firmen in Zusammenarbeit mit ihrer Arbeit im Architekturbüro auf der Baustelle gewissenhaft zu kontrollieren, um eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten.

Abweichungen von dargestellten Inhalten oder schriftlichen Vereinbarungen sind mit dem Planer sowie der Bauleitung vor Bauausführung umgehend schriftlich abzustimmen.

Dieser Plan ist vom Ausführer/den mit dem Planen des Stalkers und denen der Sonderlehner (HKS, Elektro, Brandschutz usw.) auf Übernahmen und Vollständigkeit zu überprüfen! Etwas Maßstab und Umrisse sind dem Planverfasser sofort schriftlich mitzuteilen und abzustimmen!

Naturmaße sind zu nehmen und die Koten zu prüfen!

BESTÄTIGUNG NACH ÖB BAUO 529 Abs. 1 Z 4
 (2) Die Vorarbeiten sind zu untersuchen. DASS DAS IN DIESEM PLAN DARGESTELLTE BAUVORHABEN MIT DEN BESTIMMUNGEN DES § 11 ÖB BAUVO 2011 ÜBEREINSTIMMT.

EINREICHPLAN

Business Park Wolfers

Verschönerung des Bauabschnittes 1 und Verkleinerung des Bauabschnittes 2
 Grundstück 384/1, EZ 438, KG 49241 Unterwölfen

BAUWERBER:
 FE Business Parks GmbH
 Lothringenstraße 18
 A- 4501 Neuhofen an der Krems
 Telefon: +43 (0) 677 617 04 829

PLANVERFASSER:
 FE Business Parks GmbH
 Lothringenstraße 18
 A- 4501 Neuhofen an der Krems
 Telefon: +43 (0) 677 617 04 829

GRUNDEIGENTÜMER:
 FE Business Parks GmbH
 Lothringenstraße 18
 A- 4501 Neuhofen an der Krems
 Telefon: +43 (0) 677 617 04 829

BAUFÜHRER:
 FE Business Parks GmbH
 Lothringenstraße 18
 A- 4501 Neuhofen an der Krems
 Telefon: +43 (0) 677 617 04 829

BEHÖRDE:
 Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
 Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
 Telefon: +43 (0) 7252 / 523610

PLANINHALT: Grundrisse: EG - BA 02

PLANNR.: EP 35-02 **PROJEKT:** 35/21

MASSTAB: 1:100 bzw. 1:500 **DATUM:** 27.10.2022